



Brombeere (*Rubus fruticosus*)

Für den eiligen Leser:

- Zeiger für Unterbeweidung
- sehr anspruchslos
- eine der ältesten Heilpflanzen mit hohem Gehalt an Vitamin C in den Früchten
- nach einer mechanischen Bekämpfung ist mit verstärktem Wiederaustrieb zu rechnen

Weitergehende Informationen

Familie der Rosengewächse (Rosaceae)

Vorkommen:

Die Brombeere stellt keine besonderen Bodenansprüche, sie gedeiht auch auf steinigen Standorten. Bei starker Verbreitung auf Almflächen ist sie ein Zeichen für zu geringen und zu späten Bestoß oder mangelnde Weidepflege.



Foto Thurnbauer

Beschreibung:

Wuchs: bis zu 3 Meter hoher schnellwachsender Strauch, er vermehrt sich hauptsächlich über Wurzelausläufer
Äste: liegend und rankend, kantig, reich bestachelt, leicht bewurzelnde Triebe (Schösslinge)
Blüten: Mai - August, weiß – rosa, 5 Blütenblätter
Blätter: eiförmig, stachelig, am Rand doppelt gesägt, Unterseite kahl, behaart oder weißfilzig, stacheliger Stiel
Frucht: Sammelfrucht, die aus 20-50 kleinen Steinfrüchtchen besteht, Frucht reift von grün über rot nach schwarz, Erntezeit ist von August bis Oktober.

Heilwirkung:

Die Brombeere ist eine der ältesten Heilpflanzen. Die Blätter enthalten Gerbstoffe und organische Säuren (z.B. Zitronensäure). Sie sind während der Blütezeit zu sammeln, zu trocknen und anschließend zu zerkleinern. Als Tee verabreicht hilft er gegen Durchfall, Magen- und Darmkatarrh, Hautausschläge und zur Blutreinigung. Als Mundspülung hilft der Tee gegen Entzündungen im Mund- und Rachenraum. Nebenwirkungen sind keine bekannt. Die Früchte haben einen hohen Gehalt an Vitamin C und Bioflavonoiden. Deshalb bieten sie einen guten Schutz für unser



Immunsystem und kräftigen das Bindegewebe. Im Durchschnitt enthalten 100 g Brombeeren 17 mg Vitamin C. Die Konzentration an Bioflavonoiden ist im Fleisch um den Faktor 10 höher als im Saft.

Mechanische Bekämpfung:

- Strauchwerk immer zuerst mechanisch bekämpfen!
- Empfehlenswert ist der Einsatz eines Freischneiders (für kleine Flächen) oder eines Mulchgerätes, mit dem in kurzer Zeit große Flächen freigeräumt werden können. Dabei sollten die sogenannten Schwendtage beachtet werden, nach denen der Wiederaustrieb weniger stark erfolgt. Anschließend sollten möglichst alle oberirdischen Pflanzenteile von der Fläche entfernt werden, weil die Sprosssteile wieder austreiben können. Im gleichen oder nächsten Jahr erfolgt meist ein intensiver Wiederaustrieb aus Wurzel und Stock, so dass diese Fläche gezielt beweidet und gepflegt werden muss.
- Einzäunen von Ziegen
- Um einen nachhaltigen Erfolg zu erzielen, sollte eine erneute Ausbreitung durch eine Nachsaat, durch mehrmaliges Mähen, intensivere und frühere Beweidung oder durch eine andere Pflanzenschutzmaßnahme verhindert werden.

Chemische Bekämpfung

- Mit den **Garlon** oder Ranger (Fluroxypyr und Triclopyr), zugelassen gegen Ampfer-Arten, Löwenzahn und Große Brennessel auf Wiesen und Weiden zur Horst- und Einzelpflanzenbehandlung mit 100 ml/10 l Wasser (1%ig). Sehr gut bekämpfbar sind u.a. Wiesenlabkraut, Winden-Arten, Vogelmiere.
- Gut mit Garlon erfasst werden auch Riesenbärenklau, Laubholz-Arten wie Brombeeren, Himbeeren, Heidelbeeren, Eberesche, Weiden, Weißdorn. Eine nachhaltige Wirkung gegen Gehölze ist am ehesten im Frühsommer gegeben, wenn sich die Laubgehölze und Brennesseln in der Hauptwachstumsperiode befinden. Keine Anwendung kurz vor Erscheinen der Beeren Früchte! Wartezeit mind. 14 Tage.
- Wurde die Brombeere oder anderes Strauchwerk auf Alpweiden mechanisch entfernt, kann der Stockaustrieb auch mit 33%iger Glyphosat-Lösung (**Roundup**, Powerflex u.a.) im Streichverfahren behandelt werden. Leichter Nachtfrost kann die Wirkung unterstützen. Gleichzeitig zu bekämpfen: Ampfer-Arten, Distel-Arten, Bärenklau-Arten, Weißer Germer, Adlerfarn, Heckenrose, Holunder, Zwergsträucher, u.v.m. Glyphosat-Produkte nie spritzen, nur streichen (Dochtstreichstab)!
- Bei allen chemischen Maßnahmen sind die Anwendungsbestimmungen und Auflagen entsprechend Produktdatenblatt zu beachten.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr örtliches Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.